

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/72**

Stephan Börner • Bei den Tannen 26 • D-22885 Barsbüttel

Herrn
Jan Kürschner

Vors. Innen- u. Rechtsausschuß
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 15.08.2022

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen,
Drucksache 20/21

Hier: Stellungnahme der IG „Bei den Tannen“, Barsbüttel

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst möchten wir uns, die Mitglieder der Interessengemeinschaft „Bei den Tannen“, dafür bedanken, daß wir von Ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen erhalten haben.

Wir sind Bewohner einer der Gemeinden, die nach der ersten Änderung des KAG und der Aufhebung der Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen eine neue Straßenbaubeitragssatzung erhalten haben, anstatt das diese abgeschafft worden wäre.

Das ist um so unverständlicher und ärgerlicher, da die umliegenden Nachbargemeinden ihre Satzungen sehr zeitnah abgeschafft haben. Zudem beinhaltet die neue Satzung Verschärfungen bei der finanziellen Beteiligung von Anliegern, anstatt Entlastungen für die Bürger*innen zu bringen.

Daher begrüßt die IG „Bei den Tannen“ den neuerlichen Vorstoß des SSW sowie der FDP und SPD, mit diesem Gesetzentwurf die nicht mehr vermittelbaren Unterschiede zwischen den Gemeinden in Schleswig-Holstein bezüglich der Beteiligung der Anwohner bei Straßeninstandsetzungsmaßnahmen zu beseitigen, ausdrücklich.

Wie so häufig, gibt es bei den Diskussionen immer ein Für und Wider über gesetzliche Maßnahmen, das ist in diesem Fall nicht anders. Dabei sind die bisherigen Argumente der Parteien und der Abgeordneten während des vergangenen Wahlkampfes hinreichend bekannt und sollen hier nicht einfach wiederholt werden.

Um Ihnen weitere Argumente für die endgültige Abschaffung der bei allen Betroffenen ungeliebten Straßenausbaubeiträge zu liefern, möchten wir anhand der speziellen Situation unserer Straße beispielhaft darstellen und erläutern, wieso eine gesetzliche Abschaffung der Beitragssatzungen notwendig ist.

Die IG „Bei den Tannen“ setzt sich seit 2017 für die Sanierung/Instandsetzung der Straße „Bei den Tannen“ im Ortsteil Willinghusen der Gemeinde Barsbüttel ein. Der Grund, sich für die Baumaßnahmen einzusetzen, war der Umstand, daß im Rahmen des Brückenneubaus über die A24 die Kreisstraße 109 für den Zeitraum von über einem Jahr voll gesperrt wurde.

Die ausgewiesene Umleitungsstrecke führte dabei so unglücklich über Autobahn, Kreisstraße 80 und Möllner Landstraße in Glinde, daß sich sehr schnell die Verbindung „Bei den Tannen“ – Zum Tunnel – Stemwarder Landstraße“ zu einer gängigen Abkürzung für den Fahrzeugverkehr entwickelte. Trotz der Beschilderung und eines Durchfahrtsverbotes wuchs die Belastung der kleinen Straße (max. 5,5t zul. Ges.-Gewicht) von ca. 100 Fahrzeugen auf 1700 Fahrzeugen pro Tag. Somit wird verständlich, weshalb unsere Straße in kürzester Zeit vom Zustand „geht gerade noch so“ in den Zustand „katastrophal und gefährlich“ mutierte.

Den Gemeindevertreter und der Verwaltung sind der Umstand und die Situation wohl bekannt. Aufgrund unserer Initiative wurde beschlossen die Straße zu sanieren, aber leider nicht so, wie es die Umstände eigentlich gefordert hätten.

Statt sich mit dem Kreis, dem Land und ggf. dem Bund als Betreiber der Fernstraße A24 über eine Finanzierung der notwendigen Reparaturarbeiten für die illegale Umleitungsstrecke auseinanderzusetzen, wurde uns als den betroffenen Anliegern eröffnet, daß es sich nunmehr um eine Sanierung der Straße auf Wunsch der Anlieger handelt und deshalb eine Beteiligung von 70% an den tatsächlichen Sanierungskosten von den Anwohner zu tragen sei.

Diese bürgerunfreundliche Haltung der Verwaltung wurde von der Politik Barsbüttels nicht hinterfragt sondern, sei es aus Unkenntnis über die Umstände oder Desinteresse, mitgetragen. Grund dafür ist nicht zuletzt auch die Darstellung der Verwaltung in Person des Kämmerers und des Bürgermeisters, daß die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde keine andere Wahl zuließe.

Gemeinsam wird in Abrede gestellt, daß die Reform des Finanzausgleichsgesetzes eine Verbesserung für die Gemeinden bezüglich der Finanzierung von den dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur gebracht hätte. Zudem wird darauf verwiesen, daß die Mittel, die über das FAG fließen, keine Zweckbindung enthielten und deshalb (ungefragt) sowohl in allgemeine Haushaltslöcher als auch in die Finanzlücken bei KiTa, Schule und Co. gesteckt werden können.

Da es in Barsbüttel diese Praxis seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten gibt, sind die Verkehrswege der Gemeinde in einem schlechten Zustand. So führt die (behauptete) andauernde Unterfinanzierung der Hauptaufgaben der Gemeinde verbunden mit einer spendierfreudigen Klientelpolitik unserer Freizeitpolitiker zu einem unübersichtlichen Schuldenberg, der zu der abstrusen Situation führt, die Bürger an Aufgaben finanziell doppelt und dreifach zu beteiligen, an denen sie eigentlich nicht zu beteiligen wären.

Denn die Kernaussage des kommunalen Abgabengesetzes, daß es einen Sondervorteil braucht, um die Bürger an den Straßenbaumaßnahmen zu beteiligen, trifft für die Gemeindestraßen in Barsbüttel und seine Ortsteile Willinghusen, Stemwarde und Stellau schon lange nicht mehr zu.

Durch die immer wieder verschobenen und / oder nicht erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen und der Zweckentfremdung von Finanzmitteln wirkte die Verwaltung über Jahre gezielt darauf hin, statt einer Reparatur und Instandhaltung eine Sanierung durchführen zu müssen, die dann praktischerweise per gemeindeeigener Satzung auf die Anwohner umgelegt werden kann.

Es hat in Barsbüttel erst einer Petition bedurft, um die Politiker und die Verwaltung zumindest zum Nachdenken über die von ihnen beschlossene Satzung und deren Umsetzung zu bewegen. Der Ausgang ist leider nach wie vor ungewiß. Bisher wurde im Gemeinderat nicht abschließend über die Petition beraten bzw. eine Entscheidung gefällt, aber die bereits geplante Sanierung der Straße um zwei weitere Jahre verschoben. Begründung: Die Kosten sind derzeit deutlich zu hoch und es wird auf eine Konsolidierung der Preise im Baugewerbe in den kommenden Jahren gehofft.

Es ist daher aus unserer Sicht wichtig, den Gemeindevertretern und der Verwaltung die Last und Bürde der Entscheidung für oder gegen ihre Bürger*innen in Sachen Belastung durch Straßenausbaubeiträge zu nehmen. Der Unfrieden über die Ungerechtigkeit der zusätzlichen Belastung neben den Steuern und Abgaben, die ohnehin gezahlt werden müssen, muß ein Ende haben.

Es dabei den Kommunen allein zu überlassen Straßenausbaubeiträge zu verlangen oder nicht, führt zu einer Überforderung der ehrenamtlichen Politiker und zu einer weiteren Politikverdrossenheit bei den Bürger*innen.

Der Entwurf zur Gesetzesänderung in der Drucksache 20/21 2.Fassung trifft unseres Erachtens genau den Kern:

1.) Die Belastung der Bürger*innen hat sowohl bei den Rentner*innen und jungen Familien mit Kindern als auch bei den Normalverdienern die Grenze des Zumutbaren erreicht. Bei der offiziellen, von der Gemeinde Barsbüttel verschickten Kostenschätzung für die Sanierung der Straße „Bei den Tannen“, kommen pro Anlieger zwischen 8.000,- und 30.000,- € auf die einzelnen Eigentümer zu. Diese Summen sind für die meisten Anlieger nicht darstellbar.

2.) Die Straßen der Gemeinde Barsbüttel werden von allen Einwohner genutzt. Insbesondere die Straße „Bei den Tannen“ ist nach wie vor stark von Durchgangsverkehr betroffen. Eine durch Unterlassen von Instandsetzung notwendige Sanierung der Straße stellt keinen „Sondervorteil“ für die Anwohner dar. Deshalb dürfen für diese öffentlichen Straßen keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Das Beispiel der Straße „Bei den Tannen“ ist nur eins unter vielen ähnlichen Beispielen, die zeigen, daß die Straßenausbaubeiträge zu nicht mehr zu rechtfertigenden Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten führen. Die Auslegung des KAG darf nicht mehr den Kommunen und den ehrenamtlichen Politikern überlassen werden, die im Zweifel gegen eine Minderheit von Beitragspflichtigen und nur für den Haushalt der Gemeinde stimmen. Außerdem wird die Disziplin der Kämmerer gefordert endlich Rücklagen für die Verkehrsinfrastruktur zu bilden und zweckgemäß auszugeben.

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, nehmen Sie Ihre Verantwortung für den gesellschaftlichen Frieden in Schleswig-Holstein wahr und sorgen sie dafür, daß viele betroffene Bürger*innen wieder ruhiger Schlafen können. Stimmen Sie für den vorliegenden Gesetzentwurf und schaffen Sie die unseligen, antiquierten Straßenausbaubeiträge auch für Schleswig-Holstein ab.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Börner

(Sprecher der IG „Bei den Tannen“)